



Finanzamt
Eisleben

Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma
Profil-GmbH Gesellschaft für Projektbearbeitung,
Abbruch, Transporte
An der Hütte 2
06311 Helbra

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 118 |
| Steuernummer: | 11810506417 |
| Sicherheitsnummer: | 56843586 |

27. Januar 2025

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

118 / 105 / 06417 Ü2006

Name, Anschrift

Firma Profil-GmbH Gesellschaft für Projektbearbeitung, Abbruch, Tr, An der Hütte
2, 06311 Helbra

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zimmer:

Durchwahl: 03475 725-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.02.2025 bis zum 14.02.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0

Telefax: 03475 725-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.